



Detailansicht des Registereintrags

Bundestierärztekammer e.V. - Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern

Aktuell seit 15.05.2024 15:35:32

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002781
Ersteintrag:	03.03.2022
Letzte Änderung:	15.05.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	15.05.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtlich organisierter Zusammenschluss von Kammern
Kontaktdaten:	Adresse: Bundestierärztekammer e.v. Französische Str. 53 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493020143380 E-Mail-Adressen: geschaeftsstelle@btkberlin.de Webseiten: <u>www.bundestieraerztekammer.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Holger Vogel**
Funktion: Präsident
2. **Dr. Christiane Bärsch**
Funktion: 1. Vizepräsidentin
3. **Dr. Evelin Stampa**
Funktion: 2. Vizepräsidentin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Dr. Katharina Freytag**
2. **Dr. Holger Vogel**
3. **Dr. Christiane Bärsch**
4. **Dr. Evelin Stampa**

Gesamtzahl der Mitglieder:

17 Mitglieder am 15.04.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Federation of Veterinarians of Europe (FVE)
2. Union of European Veterinary Hygienists UEVH
3. Deutscher Tierschutzbund
4. Wettbewerbszentrale
5. Deutscher Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (27):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Parlamentarisches Verfahren; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Fischerei/Aquakultur; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Werbung; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Sonstiges im Bereich "Recht"; Öffentlicher Dienst und

öffentliche Verwaltung; Artenschutz/Biodiversität; Tierschutz; Verbraucherschutz;
Wettbewerbsrecht; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Ziele und Aufgaben (Satzung der BTK)

Die Bundestierärztekammer hat, entsprechend der Aufgabenzuweisung der BTK-Mitglieder durch die jeweiligen Heilberufsgesetze, die Aufgabe:

1. den ständigen Erfahrungsaustausch unter den Tierärztekammern und gegenseitige Abstimmung ihrer Ziele und Tätigkeiten zu gewährleisten sowie auf eine möglichst einheitliche Regelung der tierärztlichen Berufspflichten und der Grundsätze für die tierärztliche Tätigkeit auf allen Gebieten hinzuwirken,
2. die Tierärztekammern zu beraten,
3. die Belange der Tierärzteschaft gegenüber Gesetzgeber, Verwaltung und Öffentlichkeit wahrzunehmen,
4. die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern,
5. in allen Angelegenheiten, die über den Zuständigkeitsbereich eines Landes hinausgehen, die beruflichen Belange der Tierärzteschaft auf nationaler und internationaler Ebene zu wahren.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Novelle Tierschutzgesetz

Beschreibung:

Tierschutz verbessern: Konkretisierung Qualzucht, Reduktion der nicht kurativen Eingriffe, Verbot der Anbindehaltung; Einführung der Videoüberwachung am Schlachthof; Überarbeitung von § 11 zu einer Ausweitung der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten; Überarbeitung der AVV zur Durchführung des Tierschutzgesetzes; Tiererzeugnisse-Handelsverbotsgesetz: Wir fordern ein Verbot der Abgabe hochträchtiger Schafe und Ziegen zur Schlachtung und die Streichung von § 4 Satz 1 Nummer 2 TierErzHaVerbG.

Referentenentwurf: Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (zum Vorgang)

Datum der Veröffentlichung: 01.02.2024

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Betroffenes geltendes Recht: TierSchG

Interessenbereiche: Tierschutz

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405150016

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages
Fraktionen/Gruppen

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

2. **TAMG**

Beschreibung:

§ 44a: Im Einzelfall muss es möglich sein, im Rahmen der Nach- bzw. Weiterbehandlung verschreibungspflichtige Tierarzneimittel (ausschließlich) für nicht der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere an die betreffenden Tierhalter zu versenden. § 61a: Die Menge der zu meldenden Daten über die Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel ist auf den durch die EU geforderten Meldeumfang zu reduzieren. § 88: Streichung da unverhältnismäßig. § 88: Anwendung verfallener TAM/VMP als Straftatbestand streichen, Verschiebung nach § 89 und Behandlung als OWi

Referentenentwurf: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (zum Vorgang)

Datum der Veröffentlichung: 22.03.2024

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Betroffenes geltendes Recht: TAMG

Interessenbereiche: Arzneimittel

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405150017

Adressatenkreis:

Versendet am 02.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Bundestag

Mitglieder des Bundestages

3. **TÄHAV**

Beschreibung:

§ 10, Abgabe kleiner Mengen zwischen tierärztlichen Hausapotheken: Die Bundestierärztekammer begrüßt, dass von der nach Artikel 99 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/6 möglichen Abgabe kleiner Mengen von Tierarzneimitteln ohne Großhandelsvertriebserlaubnis, im Referentenentwurf zur TÄHAV Gebrauch gemacht werden soll. Des Weiteren wäre diese Flexibilität auch für Veterinärbehörden

wünschenswert, die Tierarzneimittel für den Fall des Ausbruchs von hochkontagiösen Tierseuchen vorrätig halten und im Fall des Nicht-Ausbruchs diese nach Ablauf des Verfallsdatums regelmäßig vernichten und entsorgen müssen. Daher sollten die Regelungen die Abgabe an Veterinärbehörden gemäß § 45 Absatz 1 Nummer 3 Tierarzneimittelgesetz (TAMG) einschließen.

Referentenentwurf: Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (Tierärztliche Hausapothekenverordnung - TÄHAV) (zum Vorgang)

Datum der Veröffentlichung: 08.12.2023

Zuständiges Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Betroffenes geltendes Recht: TÄHAV

Interessenbereiche: Arzneimittel

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405150019

Adressatenkreis:

Versendet am 25.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

4. **Flexibilisierung Arbeitszeitgesetz**

Beschreibung:

Flexiblere Handhabung der Höchstarbeitszeit um den tierärztlichen Notdienst zu gewährleisten und der Aufgabe von tierärztlichen Kliniken entgegenzutreten

Betroffenes geltendes Recht: ArbZG

Interessenbereiche: Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

1.070.001 bis 1.080.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. Bayerische Landestierärztekammer
2. Tierärztekammer Niedersachsen

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

[Lobbyregister-2022_neu.pdf](#)